

Außenwirtschaft durch den sozialistischen Staat und durch von ihm Beauftragte erfolgt. Damit wird die außerordentliche volkswirtschafts-ARTIKEL 9 liehe Bedeutung der Außenwirtschaft hervorgehoben.

Die Erfordernisse der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Veränderungen auf den internationalen Märkten machen es notwendig, vom traditionellen Außenhandel, der vorwiegend auf den Warenaustausch orientiert war, zu einem modernen komplexen System der Außenwirtschaftsbeziehungen überzugehen, das voll in das ökonomische System des Sozialismus einbezogen ist.

Zur Außenwirtschaft gehören der Außenhandel, die internationalen wissenschaftlich-technischen Beziehungen, die zwischenstaatlichen Verkehrsbeziehungen, der Lizenz- und Patenthandel, der Austausch kommerzieller und nichtkommerzieller Dienstleistungen, internationale Geld- und Kreditbeziehungen (Valutawirtschaft). Das staatliche Monopol für die Außenwirtschaft stellt seinem Wesen nach die besondere Form der Planung und Leitung der Außenwirtschaft durch den sozialistischen Staat dar. Ihre zentrale Planung, Leitung und Kontrolle ist notwendig, um die Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft für die volkswirtschaftlich effektivste Teilnahme an der internationalen Arbeitsteilung zu nutzen und die nationale Wirtschaft vor spontanen und besonders gezielten störenden Einflüssen der kapitalistischen Umwelt zu schützen.

Mittels dieser staatlichen und wirtschaftlichen Kommando-höhe betreibt der sozialistische Staat entsprechend den Festlegungen der Artikel 6 und 8 seine auf Frieden und Völkerverständigung, auf allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten sowie seine auf gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Ländern gerichtete Außenwirtschaftspolitik. Der sozialistische Staat verwirklicht das Außenwirtschaftsmonopol durch die Entwicklung spezieller Organisations- und Rechtsformen, die in Übereinstimmung mit der Entwicklung des ökonomischen Systems des Sozialismus und unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklungstendenzen auf den Weltmärkten die schnelle Entfaltung der Außenwirtschaft im Rahmen des staatlichen Planes sichern.

Die zentrale staatliche Planung, Leitung und Kontrolle der Außenwirtschaftsbeziehungen bildet die feste Grundlage für die Eigenverantwortung der sozialistischen Betriebe auf dem Gebiet der Außenwirtschaft.